



An Herrn
Oliver Grundmann
Am Hinterdeich 4
21680 Stade

Appell zur Beibehaltung der Brennelemente-Steuer bis zum Laufzeitende aller AKWs

Sehr geehrter Herr Grundmann,

weil künftig die Brennelemente-Steuer (bzw. Kernbrennstoff-Steuer) entfällt, steigt der Nettogewinn jedes deutschen Atomkraftwerks im Durchschnitt um 144 Mio. Euro jährlich. Bis zum geplanten Laufzeitende der AKWs verzichtet die Bundesrepublik damit auf Steuereinnahmen von insgesamt 5 Milliarden Euro. Auf diese Weise wird unter anderem die Produktion weiteren Atommülls in ungerechtfertigter Weise begünstigt, während zeitgleich die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien deutlich gesenkt wird.

Unsere Forderung ist deshalb:

**Die Kernbrennstoff-Steuer muss
bis zum Ende des Betriebs aller deutschen AKWs beibehalten werden.**

Durch den Wegfall der Brennelemente-Steuer ab 1.1.2017 wird der Betrieb von Atomkraftwerken in ungerechtfertigter Weise gegenüber anderen Formen der Energiegewinnung bevorteilt. Darüber hinaus werden ohnehin schon die Haftungsrisiken für die Folgen eines eventuellen Super-GAU durch den deutschen Steuerzahler übernommen - weil es weltweit keine Versicherung gibt, die das Risiko in voller Höhe absichern würde. Und auch die vielen ungelösten Fragen der Entsorgung werden dazu führen, dass die immensen Folgekosten der Atomkraft nicht nur in der Gegenwart sondern auch noch von vielen unserer Nachfolgenerationen übernommen werden müssen.

Die einzige Partei im deutschen Bundestag, die sich gegen eine Fortführung der Kernbrennstoff-Steuer ausspricht, ist die CDU. Als Mitglied der CDU-Bundestages-Fraktion sowie in den beiden ausschlaggebenden Ausschüssen für den Atomausstieg und für die Energiewende appellieren wir an Sie, die absehbare wirtschaftliche Bevorteilung und Begünstigung des aktiven Leistungsbetriebs von Atomkraftwerken zu verhindern.

Setzen Sie sich bitte im Bundestag, in Ihrer Fraktion und bei Ihrer Ausschussarbeit mit Nachdruck dafür ein, dass die Kernbrennstoff-Steuer von insgesamt 5 Mrd. Euro auch weiterhin bis zum Laufzeitende der Atomkraftwerke erhoben wird. Die unmittelbare Besteuerung des aktiven Leistungsbetriebs von AKWs muss in gleicher Weise fortgeführt werden wie in den zurückliegenden fünf Jahren.

Bitte geben Sie uns eine Nachricht, wie Sie in der Angelegenheit vorgehen werden. Um Ihre Rückmeldung allen Interessierten zugänglich zu machen, werden wir Ihre Rückmeldung auf unserer Homepage veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,